

Verordnung zum Betrieb einer kantonalen Datenplattform gemäss dem Einführungsgesetz zum Registerharmonisierungsgesetz

Vom 12. August 2014 (Stand 1. Januar 2022)

Der Regierungsrat,

gestützt auf Artikel 99 Buchstabe b der Kantonsverfassung¹⁾ und Artikel 14 Absatz 3 des Einführungsgesetzes zum Registerharmonisierungsgesetz²⁾,

verordnet:

Art. 1 *Gegenstand*

¹ Diese Verordnung regelt den Betrieb und die Nutzung einer kantonalen Datenplattform.

Art. 2 *Zuständigkeit*

¹ Die Abteilung Informatik ist für die Sicherstellung des Betriebs der kantonalen Datenplattform zuständig.

Art. 3 *Datenlieferung an Datenplattform*

¹ Die Einwohnerkontrollen der Gemeinden übermitteln von jeder in ihrem Einwohnerregister verzeichneten Personen die Personendaten (Identifikatoren und Merkmale) gemäss Artikel 6 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (RHG) auf die Datenplattform.

² Sie haben jegliche Änderungen der Personendaten gemäss Artikel 6 RHG fortlaufend und unmittelbar der Datenplattform zu übermitteln.

³ Die in elektronischer Form zu liefernden Personendaten haben die gleichen technischen Qualitätsanforderungen aufzuweisen, wie sie die eidgenössische Registerharmonisierungsgesetzgebung für die Lieferung der in Artikel 6 RHG aufgeführten Personendaten an das Bundesamt für Statistik vorschreibt.

Art. 4 *Datenhoheit*

¹ Die Hoheit über die der Datenplattform gelieferten Daten bleibt bei den Gemeinden. Nur sie sind berechtigt, Daten zu ändern und Dritten über die in die Datenplattform aufgenommenen Personendaten Auskunft zu erteilen.

¹⁾ GS I A/1/1

²⁾ GS I C/21/2

Art. 5 *Zugriff auf Datenplattform*

¹ Die zugriffsberechtigten Verwaltungsstellen, der Gegenstand und die Modalitäten der Zugriffsberechtigung auf die Datenplattform werden im Anhang bezeichnet.

² Zugriff auf die Datenplattform innerhalb der berechtigten Verwaltungsstelle haben die Personen, die mit der Erfüllung der entsprechenden Verwaltungsaufgabe betraut sind. Die Leitung der Verwaltungsstelle bestimmt diese Personen.

³ Es werden folgende Zugriffsberechtigungen unterschieden:

- a. Einfach-Abfrage: Berechtigung für den einfachen Lese-Zugriff auf aktuelle Personendaten;
- b. Historie: Berechtigung für den Zugriff auf nicht mehr aktuelle Personendaten um Abläufe nachvollziehbar zu machen;
- c. Export: Berechtigung für den elektronischen Datenexport;
- d. Automatisiert: Berechtigung zum automatischen Bezug von Personendaten via Schnittstelle mit Fachapplikationen.

Art. 6 *Wegzug; Todesfall*

¹ Nach Ablauf von 3 Jahren seit dem Wegzug aus dem Kanton oder dem Todesfall sind keine Zugriffe auf die Personendaten der Weggezogenen oder Verstorbenen mehr zu gewähren.

Art. 7 *Kontrolle*

¹ Datenzugriffe werden protokolliert.

² Die Abteilung Informatik kontrolliert stichprobenweise die erfolgten Zugriffe auf die Einhaltung dieser Verordnung.

Art. 8 *Verantwortung*

¹ Die Abteilung Informatik sorgt in technischer Hinsicht dafür, dass nur die nach Massgabe von Artikel 5 Absatz 2 bestimmten Zugriffsberechtigungen verfügbar sind.

² Die Leitung der zum Datenbezug berechtigten Verwaltungsstelle überwacht die korrekte Handhabung der gewährten Zugriffsrechte.

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	SBE Fundstelle
22.09.2015	01.10.2015	Anhang Anhang 1	Inhalt geändert	SBE 2015 40
14.08.2018	01.09.2018	Anhang Anhang 1	Inhalt geändert	SBE 2018 31
01.10.2019	01.11.2019	Anhang Anhang 1	Inhalt geändert	SBE 2019 29
08.12.2020	01.01.2021	Anhang Anhang 1	Inhalt geändert	SBE 2020 39
16.11.2021	01.01.2022	Anhang Anhang 1	Inhalt geändert	SBE 2021 32

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	SBE Fundstelle
Anhang Anhang 1	22.09.2015	01.10.2015	Inhalt geändert	SBE 2015 40
Anhang Anhang 1	14.08.2018	01.09.2018	Inhalt geändert	SBE 2018 31
Anhang Anhang 1	01.10.2019	01.11.2019	Inhalt geändert	SBE 2019 29
Anhang Anhang 1	08.12.2020	01.01.2021	Inhalt geändert	SBE 2020 39
Anhang Anhang 1	16.11.2021	01.01.2022	Inhalt geändert	SBE 2021 32

Anhang

1. Merkmalsgruppen der Personendaten nach Artikel 6 RHG und Artikel 20 ASG¹ sowie Artikel 5 GPR²

Merkmalsgruppe	Merkmale und Identifikatoren
Personendaten 1	Amtlicher Name Lediger Name Allianzname Name im ausländischen Pass Aliasname Anderer Name Vorname Rufname Name gemäss Deklaration Geburtsdatum Geschlecht Meldungsgemeinde Haupt- bzw. Nebenwohnsitz Zustell- und Wohnadresse
Personendaten 2	Versicherungsnummer (AHVN13) AHV-Nummer
Personendaten 3	Staatsangehörigkeit Heimatort Ausländerkategorie (Ausweis gültig bis) Geburtsort Zivilstand Offizieller Status Zivilstand Datum der Zivilstandsänderung Datum der Trennung Auflösungsgrund
Personendaten 4	Herkunftsgemeinde bzw. Herkunftsstaat Datum des Zuzugs/Wegzugs Datum des Umzugs in Meldungsgemeinde Zielgemeinde und Zieladresse bzw. Zielstaat
Personendaten 5	Eidgenössischer Gebäudeidentifikator (EGID) Eidgenössischer Wohnungsidentifikator (EWID) Haushaltszugehörigkeit Haushaltsart
Personendaten 6	Amtlicher Name Vater Amtlicher Name Mutter Todesdatum
Personendaten 7	Konfession
Personendaten 8	Zemis-Nr.
Auslandsschweizer- Stimmregister	Name Vorname Strasse Zusatzadresse PLZ/Ort Staat Stimmrecht gültig ab/bis Sprache Geschlecht

¹ Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandsschweizergesetz, ASG; SR 195.1)

² Gesetz über die politischen Rechte (GS I D/22/2)

2. Zugriffsberechtigte Verwaltungsstellen, Zugriffsberechtigungen

Verwaltungsstellen	Personendaten 1	Personendaten 2	Personendaten 3	Personendaten 4	Personendaten 5	Personendaten 6	Personendaten 7	Personendaten 8	Auslandschweizer-Stimmregister	Einfach-Abfrage	Historie	Export	Automatisiert
Zivil- und Strafgericht	x	x	x	x		x				x			
Verwaltungsgericht	x	x	x	x						x			
Staatskanzlei	x								x	x		x ³	
Finanzen und Gesundheit Hauptabteilung Gesundheit	x	x	x	x		x				x	x	x	x
Finanzen und Gesundheit Hauptabteilung Steuern	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x
Finanzen und Gesundheit Staatskasse	x			x						x			
Kantonsspital Graubünden Krebsregister	x	x								x	x		
Bildung und Kultur Abteilung Landesbibliothek	x									x			
Bildung und Kultur Sonderpädagogik	x					x				x			
Bildung und Kultur Beratung für Fremdsprachige/Integration	x		x				x			x			
Bildung und Kultur Hauptabteilung Höheres Schulwesen und Berufsbildung	x	x	x	x						x			
Bildung und Kultur Stipendienwesen	x	x	x	x	x	x				x			
Bau und Umwelt Abteilung Tiefbau	x				x					x		x	x
Bau und Umwelt Abteilung Umweltschutz und Energie	x				x					x		x	x
Bau und Umwelt Geoinformation	x				x					x		x	x
Bau und Umwelt Abteilung Jagd und Fischerei	x			x						x			x
Volkswirtschaft und Inneres Departementssekretariat	x			x						x			
Volkswirtschaft und Inneres Handelsregister	x		x							x			
Volkswirtschaft und Inneres Amtsstelle Arbeit	x	x	x							x			
Volkswirtschaft und Inneres Abteilung Arbeitsvermittlung (RAV)	x	x	x	x						x			
Volkswirtschaft und Inneres Arbeitslosenkasse	x	x	x	x						x			

³ Exportberechtigung gilt nur für die Daten des Auslandschweizer-Stimmregisters

	Personendaten 1	Personendaten 2	Personendaten 3	Personendaten 4	Personendaten 5	Personendaten 6	Personendaten 7	Personendaten 8	Auslandschweizer-Stimmregister	Einfach-Abfrage	Historie	Export	Automatisiert
Verwaltungsstellen													
Volkswirtschaft und Inneres Abteilung Kindes- und Erwachsenenschutz	x		x	x	x	x				x			
Volkswirtschaft und Inneres Abteilung Soziale Dienste	x	x	x	x	x	x				x			
Volkswirtschaft und Inneres Abteilung Landwirtschaft	x									x			
Sozialversicherungen Glarus	x	x	x	x	x	x				x			
Sicherheit und Justiz Justizvollzug	x		x							x			
Sicherheit und Justiz Abteilung Verwaltungspolizei	x		x							x			
Sicherheit und Justiz Betreibungs- und Konkursamt	x		x	x		x				x			
Sicherheit und Justiz Zivilstandsamt und Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst	x		x	x		x	x			x			
Sicherheit und Justiz Abteilung Migration und Passbüro	x		x	x	x	x		x		x			
Sicherheit und Justiz Hauptabteilung Kantonspolizei	x		x	x	x	x		x		x			
Sicherheit und Justiz Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt	x		x	x						x		x	x
Sicherheit und Justiz Zivilschutz	x	x	x	x	x					x		x	
Sicherheit und Justiz Hauptabteilung Staats- und Jugendanwaltschaft	x		x	x	x	x				x			
Sicherheit und Justiz Sachversicherung, Bereich Brandschutz und Feuerwehrwesen	x	x	x		x	x				x			
Gemeinde Glarus Einwohnerkontrolle	x			x						x			
Gemeinde Glarus Nord Einwohnerkontrolle	x			x						x			
Gemeinde Glarus Süd Einwohnerkontrolle	x			x						x			